Universität Leipzig Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Änderungssatzung zur Studienordnung für den ingenieurwissenschaftlichen Studiengang zum Magister Scientiarum (Master of Science) Bauingenieurwesen an der Universität Leipzig (MScSO BING – UL)

Vom 5. November 2003

Die Universität Leipzig erlässt mit Beschluss vom 15. Juli 2003 auf der Grundlage von § 8 Abs. 2 und § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr. 11/1999 S. 293) folgende Änderungssatzung zur Studienordnung für den ingenieurwissenschaftlichen Studiengang zum Magister Scientiarum (Master of Science) Bauingenieurwesen an der Universität Leipzig.

Artikel 1

Die Studienordnung der Universität Leipzig vom 30. April 2001 für den ingenieurwissenschaftlichen Studiengang zum Magister Scientiarum (Master of Science) Bauingenieurwesen (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig, Nr. 17, S. 24 bis 39 vom 30. April 2001) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 1

Der Paragraph wird neu gefasst:

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den ingenieurwissenschaftlichen Studiengang zum Magister Scientiarum (Master of Science) Bauingenieurwesen (MScPO BING-UL) vom 30. April 2001 in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 5. November 2003 das Studium im ingenieurwissenschaftlichen Studiengang zum Magister Scientiarum (Master of Science) Bauingenieurwesen.

2. Zu Anlage 2

Die Anlage 2 wird vollständig ersetzt durch:

Anlage 2: Fachempfehlungen für das Vertiefungsstudium
- Magisterstudiengang Bauingenieurwesen

Im Magisterstudiengang Bauingenieurwesen ist für zwei Fächer des Vertiefungsstudiums ein Fach zu wählen, das für den Bereich Bauwesen gemäß Nummer 2 angegeben ist:

Für ein weiteres Fach kann gewählt werden:

- 1. Ein weiteres Fach des Bereichs Bauwesen gemäß Nummer 2
- 2. Ein Fach der Wirtschaftslehre gemäß Nummer (1): Allgemeine Betriebswirtschaftslehre oder Allgemeine Volkswirtschaftslehre oder eine spezielle Betriebswirtschaftslehre oder eine spezielle Volkswirtschaftslehre oder Wirtschaftsinformatik
- 3. Ein anderes, im Zusammenhang mit dem Abschluss- und dem anderen Vertiefungsfach sinnvolles Fach. In diesem Zusammenhang sei beispielhaft auf die Umweltverfahrenstechnik der Partneruniversitäten Jena und Halle-Wittenberg in Merseburg sowie die umweltchemischen und umweltbiologischen Fächer der Universität Leipzig hingewiesen.

Hinsichtlich der Vorgehensweise bei der Vergabe der Fachnoten (Art der Prüfungsleistungen) sind die Veranstaltungsankündigungen zu beachten!

(1) Fächer der Wirtschaftslehre

(1) Prüfungsfach Allgemeine Betriebswirtschaftslehre:	(12 SWS)
Personalwirtschaftslehre	
Grundlagen der Besteuerung	(2 SWS)
Unternehmensführung - Planung und Organisation	(2 SWS)
Marketing II	(2 SWS)
Finanzierung und Investition II	(2 SWS)
Grundlagen des Dienstleistungsmanagements	(2 SWS)
(2) Prüfungsfach Spezielle Betriebswirtschaftslehre:	(12 SWS)
aus dem Angebot des Studiengangs BWL zu wählen	
(3) Prüfungsfach Allgemeine Volkswirtschaftslehre:	(12 SWS)
aus dem Angebot des Studiengangs VWL zu wählen	
(4) Prüfungsfach Spezielle Volkswirtschaftslehre:	(12 SWS)
aus dem Angebot des Studiengangs VWL zu wählen	
(5) Prüfungsfach Wirtschaftsinformatik:	(12 SWS)
eine geeignete Fachkombination ist aus dem Angebot des Studiengangs Wirtschaftsinformatik zu wählen	

(2) Fächer des Bauwesens

(1) Prüfungsfach Baubetriebswesen/Bauwirtschaft:	(12 SWS)
Liegenschaftsmanagement (CREM)	(4 SWS)
Projektentwicklung/Stadtentwicklung (PE/SE)	(4 SWS)
Technisches und infrastrukturelles Management baulicher Anlagen	
(TIMBA)	(4 SWS)
Sondergebiete	(4 SWS)
(2) Prüfungsfach Statik/Dynamik:	(12 SWS)
Flächentragwerke	(4 SWS)
Baudynamik, angewandte Baudynamik	(4 SWS)
Nichtlineare Tragwerksanalyse	(4 SWS)
Materialtheorie	(2 SWS)
Numerische Methoden	(2 SWS)

18/17

(3) Prüfungsfach Massivbau/Baustofftechnologie:	(12 SWS)
Hochbaukonstruktionen im Massivbau ²	(4 SWS)
Spannbetonkonstruktionen und Brückenbau ²	(4 SWS)
Flächentragwerke im Massivbau	(2 SWS)
Bauinformatik II	(2 SWS)
Angewandte Baudynamik im Massivbau	(2 SWS)
Mauerwerksbau	(2 SWS)
Sicherheitstheorie	(2 SWS)
Werkstofftechnologie in Massivbauweise	(2 SWS)
Erhalten von Massivbauten	(2 SWS)
Bruchmechanik	(2 SWS)
Dauerhaftigkeitsprobleme im Massivbau	(2 SWS)
(4) Prüfungsfach Grundbau/Wasserbau/Wasserwirtschaft:	(12 SWS)
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Hydromechanik 2	(2 SWS)
Wasserbau 2	(2 SWS)
Wasserbau 3	(2 SWS)
Wasserbaulabor	(2 SWS)
Wasserwirtschaft 2	(2 SWS)
Wasserwirtschaft 3	(2 SWS)
Wasserwirtschaftslabor	(2 SWS)
Ingenieurgeologie 2	(2 SWS)
Bodenmechanik 2	(2 SWS)
Bodenmechaniklabor 2	(2 SWS)
Geotechnik 2	(2 SWS)
Geotechnik 3	(2 SWS)
Geotechnik 4	(2 SWS)
(5) Prüfungsfach Entwerfen/Konstruktives Gestalten:	(12 SWS)
Planungsparameter	(2 SWS)
Konstruktiver Entwurf	(4 SWS)
Bauen im Bestand	(4 SWS)
Innovative Konstruktionen	(4 SWS)
Bausanierung	(2 SWS)
Technikgeschichte/Technikfolgen	(2 SWS)
(6) Prüfungsfach Verkehrsbau/Verkehrssystemtechnik:	(12 SWS)
·	(4 SWS)
Verkehrssicherung Infrastrukturplanung ² und Verkehrsplanung ²	(4 SWS)
minustrations and verkenisplanding	(10110)
sowie wahlweise aus:	(O CIVIC)
Bauen im Betrieb	(2 SWS)
Öffentlicher Personennahverkehr	(2 SWS)
Verkehrsbetriebswirtschaft	(2 SWS)

(7) Prüfungsfach Siedlungswasserwirtschaft/Umwelttechnik:	(12 SWS)
Siedlungswasserwirtschaft 2	(4 SWS)
Siedlungswasserwirtschaft 3	(2 SWS)
Umwelttechnik 1	(4 SWS)
Umwelttechnik 2	(4 SWS)
Umweltmanagement 1	(4 SWS)
Umweltmanagement 2	(4 SWS)
Umweltmanagement 3	(2 SWS)
(8) Prüfungsfach Stahlbau/Holzbau:	(12 SWS)
Stabilitätstheorie	(4 SWS)
Verbundbau	(4 SWS)
Ausgewählte Kapitel Stahlbau	(2 SWS)
Ausgewählte Kapitel Holzbau	(2 SWS)
Ingenieurholzbau	(2 SWS)
Brandschutz im Hochbau I	(2 SWS)
Brandschutz im Hochbau II	(2 SWS)
(xx) Prüfungsfach N.N. bzw. Sondergebiete zu Fächern (1) bis (8) ³	(12 SWS)

Weitere Fächer können nach Maßgabe der Kapazitäten von einzelnen Lehrgebieten angeboten werden. Dies gilt insbesondere auch für Kooperationen mit anderen Hochschulen (ECTS) und Gastlehrkräfte. Besonders in den Studiengängen Wirtschaftsingenieurwesen können auch Veranstaltungen des Grundfachstudiums mit den Vertiefungsfächern kombiniert werden, sofern diese eine sinnvolle Ergänzung zum Vertiefungsfach bilden und vorher nicht belegt wurden.

Die folgenden Veranstaltungen dienen dem Erwerb der Prüfungsvorleistung gemäß Prüfungsordnung § 24 Absatz 2:

Berichte aus der Praxis des Bauwesens

Eine Fachnote wird nicht vergeben. Eine Anwesenheitsbescheinigung ist für 15 Veranstaltungen erforderlich.

Arbeitssicherheit

Eine Fachnote wird nicht vergeben. Prüfungsleistung zu Grundlagen Baubetriebswesen/Bauwirtschaft 2

Bisheriger Stand: Es befindet sich eine Änderung der Fächerbezeichnungen im Genehmigungsverfahren.

Pflichtteilfach

Fallbeispiel: Zerstörungsfreie Prüfverfahren (2 SWS) als Sondergebiet zu Fach (3) Massivbau/Baustofftechnologie

Artikel 2

- 1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für den ingenieurwissenschaftlichen Studiengang zum Magister Scientiarum (Master of Science) Bauingenieurwesen an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 14. Mai 2003 und des Akademischen Senats der Universität Leipzig vom 15. Juli 2003. Diese Änderungssatzung gilt mit Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 26. September 2003 (Az.: 3-7831-17-0361/9-3) als angezeigt.
- 2. Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2003 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die sich zum Wintersemester 2003/2004 oder später für den ingenieurwissenschaftlichen Studiengang zum Magister Scientiarum (Master of Science) Bauingenieurwesen an der Universität Leipzig immatrikuliert haben.
- 3. In nachfolgende Veröffentlichungen zur Studienordnung für den ingenieurwissenschaftlichen Studiengang zum Magister Scientiarum (Master of Science) Bauingenieurwesen an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 5. November 2003

Professor Dr. Franz Häuser Rektor